

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Innenministeriums**

### **Google „Street View“ in den Landkreisen Bodenseekreis, Sigmaringen, Biberach, Ravensburg und Konstanz**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Gemeinden in den im Betreff genannten Kreisen hat Google in diesem Jahr sein Projekt „Street View“ durchgeführt?
2. Welche Daten wurden hierbei erhoben?
3. In welchen dieser Gemeinden ist es zu Einsprüchen der Gemeinden oder einzelner Bürgerinnen und Bürger gekommen?
4. Wurden die einzelnen Gemeinden vor der Erhebung der Daten mittels „Street View“ informiert und gegebenenfalls auf welchem Wege?
5. Wird dieses Projekt aktuell noch fortgesetzt und was geschieht mit den bereits erhobenen Daten?
6. Mussten die erhobenen Daten nach Einsprüchen durch die Gemeinden oder Bürgerinnen und Bürger wieder gelöscht werden?  
Wenn ja, welche?

09. 06. 2010

Dr. Wetzel FDP/DVP

## Antwort

Mit Schreiben vom 29. Juni 2010 Nr. 2-0552.2-2/123 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

*1. In welchen Gemeinden in den im Betreff genannten Kreisen hat Google in diesem Jahr sein Projekt „Street View“ durchgeführt?*

Zu 1.:

Google teilte der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich auf Nachfrage mit, dass das Unternehmen seit 2008 mittlerweile sämtliche Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg befahren und dort annähernd flächendeckend Daten für den Dienst „Street View“ erhoben hat, sodass Google inzwischen alle oder zumindest fast alle Gemeinden im Gebiet der im Betreff genannten Kreise erfasst haben dürfte. Die in diesem Jahr durchgeführten Fahrten (sog. „Lückenfahrten“) dienten überwiegend dazu, Aufnahmen in Straßen anzufertigen, die bei der früheren Befahrung nicht erfasst wurden oder Aufnahmen zu wiederholen, die den betrieblichen Anforderungen nicht entsprachen.

*2. Welche Daten wurden hierbei erhoben?*

Zu 2.:

Nach den der Aufsichtsbehörde bislang vorliegenden Informationen erfasste Google bei den „Street View“-Fahrten Fotografien, die zur Wiedergabe von Panoramaansichten in „Street View“ vorgesehen sind, registrierte die jeweiligen Geodaten (GPS-Daten) und nahm einen Laserscan der Gebäudefassaden vor. Außerdem erfasste Google bei den für „Street View“ durchgeführten Fahrten die in der Antwort zu Nr. 1 des Antrags des Abg. Andreas Stoch u. a. SPD, Systematisches Scannen von WLAN-Datennetzen durch den Google-Konzern, LT-Drucksache 14/6303, angesprochenen WLAN-Funknetzdaten.

Zur Überprüfung, welche Daten bei den Befahrungen für „Street View“ im Einzelnen erhoben wurden, forderte der für die Google Germany GmbH zuständige Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Google zur Vorlage einer Original-Festplatte auf. Da Google dem bis Mitte Juni 2010 nicht nachgekommen ist, konnte diese Überprüfung noch nicht vorgenommen werden.

*3. In welchen dieser Gemeinden ist es zu Einsprüchen der Gemeinden oder einzelner Bürgerinnen und Bürger gekommen?*

Zu 3.:

Das Landratsamt Ravensburg teilte auf Nachfrage mit, dass die Gemeinde Baidt einen Sammelwiderspruch durchgeführt habe. Die Nachfrage bei den anderen in der Anfrage angesprochenen Landratsämtern und bei Google ergab keine Hinweise auf Einsprüche der Gemeinden oder einzelner Bürgerinnen und Bürger.

*4. Wurden die einzelnen Gemeinden vor der Erhebung der Daten mittels „Street View“ informiert und gegebenenfalls auf welchem Wege?*

Zu 4.:

Zu den von Google gegenüber dem Hamburgischen Beauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit gegebenen Zusagen gehört, dass das Unternehmen die geplanten Befahrungen mit einem Hinweis auf die Wider-

spruchsmöglichkeit rechtzeitig vorher im Internet bekannt gibt. Google hält diese Übersicht im Internet unter <http://maps.google.de/intl/de/help/maps/street-view/where-is-street-view.html> zum Abruf bereit. Die Aufsichtsbehörde für den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich hat die Öffentlichkeit unter anderem durch ihre Pressemitteilung zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte bei Google Street View vom 15. Mai 2009, in ihrem fünften Tätigkeitsbericht über den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich sowie im Rahmen ihrer im Internet bereitgestellten Informationen über die Durchführung von „Street View“ in Baden-Württemberg, die datenschutzrechtliche Beurteilung dieses Angebots sowie die Widerspruchsmöglichkeit der Bürgerinnen und Bürger unterrichtet.

*5. Wird dieses Projekt aktuell noch fortgesetzt und was geschieht mit den bereits erhobenen Daten?*

*6. Mussten die erhobenen Daten nach Einsprüchen durch die Gemeinden oder Bürgerinnen und Bürger wieder gelöscht werden?  
Wenn ja, welche?*

Zu 5. und 6.:

Aufgrund der Überprüfung der WLAN-Datenerfassung setzte Google die Befahrungen für „Street View“ bis auf Weiteres aus (vgl. hierzu die Antwort zu Nr. 1 des LT-Antrags des Abg. Andreas Stoch u. a. SPD zum systematischen Scannen von WLAN-Datennetzen durch den Google-Konzern, LT-Drucksache 14/6303). Nach Angaben Googles gegenüber der hiesigen Aufsichtsbehörde ist nicht beabsichtigt, die Erfassung der WLAN-Daten in Deutschland wieder aufzunehmen. Der Aufsichtsbehörde liegen hingegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass Google erwägt, das Projekt „Street View“ als solches in Deutschland einzustellen.

Google erklärte, die gespeicherten WLAN-Datennetzinhalte möglichst bald löschen zu wollen. Einer Aufforderung des Hamburgischen Beauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit entsprechend habe Google jedoch bislang von der Löschung der in Deutschland erfassten WLAN-Datennetzinhalte abgesehen.

Die übrigen bei den Fahrten für „Street View“ erfassten Daten beabsichtigt Google weiterhin zu verarbeiten und zu nutzen. Entsprechend den Zusagen gegenüber dem Hamburgischen Beauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit werden jedoch Gesichter erfasster Personen und Gebäude, gegen deren Veröffentlichung im Internet Eigentümer oder Mieter Widerspruch eingelegt haben, unkenntlich gemacht. Google hat zudem zugesichert, diese Daten nicht nur aus den zur Internetveröffentlichung verwendeten Datenbeständen, sondern auch aus dem bei der Befahrung erfassten Datenbestand (sog. „Rohdaten“) zu löschen.

Rech

Innenminister